

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie**

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und  
Energie

Geschäftsführung: Jochen Friedrich  
Telefon: 06421 201-1405  
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de  
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12  
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 09.09.2022

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie (öffentlich)** am

**Dienstag, dem 20.09.2022, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2022
- 3 Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Unabhängige Studie für Trinkwasser in Michelbach-Nord VO/0875/2022

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 3.2 | Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg<br>betr. Machbarkeitsuntersuchung für eine alternative Trinkwasserversorgung für den Stadtteil Michelbach | VO/0898/2022 |
| 3.3 | Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“  | VO/0899/2022 |
| 3.4 | Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Lebensdaten am Grab des Philosophen Friedrich Albert Lange anbringen   | VO/0900/2022 |
| 3.5 | Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Errichtung von Photovoltaikanlagen für Klimaschutz und bezahlbare Energieversorgung   | VO/0901/2022 |
| 4   | Kenntnisnahmen  |              |
| 4.1 | Definition der Begriffe "Klimaneutralität" und "Treibhausgasneutralität"  | VO/0814/2022 |
| 5   | Verschiedenes   |              |

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Marion Messik

|                          |               |                     |
|--------------------------|---------------|---------------------|
| <b>Antrag</b>            | Vorlagen-Nr.: | <b>VO/0875/2022</b> |
|                          | Status:       | öffentlich          |
|                          | Datum:        | 30.08.2022          |
| <b>Antragsteller*in:</b> | CDU/FDP       |                     |

| <b>Beratungsfolge</b>                         |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| <b>Gremium:</b>                               | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat                                     | Stellungnahme        | nichtöffentlich    |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | Vorberatung          | öffentlich         |
| Stadtverordnetenversammlung                   | Entscheidung         | öffentlich         |

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Unabhängige Studie für Trinkwasser in Michelbach-Nord**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnahe eine unabhängige Studie in Auftrag zu geben, welche insbesondere den Nitratgehalt im Trinkwasser des OT Michelbach-Nord feststellt. Dabei sollen an verschiedenen Stellen im Bereich Michelbach Nord Proben genommen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch vergleichbare Proben an den direkten Hausanschlüssen genommen werden, um ein transparentes Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger im OT Michelbach-Nord zu erlangen.

#### **Begründung**

Viele Bürgerinnen und Bürger sind tief besorgt über den erhöhten Nitratwert im Michelbacher Trinkwasser. Schon seit über 20 Jahren ist das Michelbacher Trinkwasser Diskussionsgegenstand in der Bevölkerung sowie der Stadtverordnetenversammlung. Merklich verbessert hat sich seither nichts. Die Nitratgrenzwerte befinden sich seit Jahren in Michelbach-Nord regelmäßig knapp unter dem Grenzwert von 50mg/L. Gehandelt wird trotzdem nicht, dabei sind die gesundheitlichen Risiken zu hoher Nitratbelastung bekannt.

Michelbach-Nord ist ein attraktiver Wohnort für Familien mit Kleinkindern, für die ein erhöhter Nitratwert zu schweren gesundheitlichen Folgen führen kann. Diese müssen geschützt werden.

Um sich zu schützen, kaufen Michelbacher Bürgerinnen und Bürger z.B. Trinkwasser in Flaschen &

bauen teure Wasseraufbereitungsanlagen in Ihre Häuser, um ihr individuelles Risiko zu verringern.

Aktuell erhält das Thema, aufgrund neu gestellter Fragen, eine neue Qualität, welche umgehend beantwortet werden müssen.

**Jelena Noe**

**Walter Jugel**

**Dirk Bamberger**

**Anlage/n**

Keine

|                          |   |                     |
|--------------------------|---|---------------------|
| <b>Antrag</b>            | Vorlagen-Nr.:   | <b>VO/0898/2022</b> |
|                          | Status:   | öffentlich          |
|                          | Datum:  | 08.09.2022          |
| <b>Antragsteller*in:</b> | B90/Die Grünen, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Klimaliste Marburg |                     |

| <b>Beratungsfolge</b>                         |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| <b>Gremium:</b>                               | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat                                     | Stellungnahme        | nichtöffentlich    |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | Vorberatung          | öffentlich         |
| Stadtverordnetenversammlung                   | Entscheidung         | öffentlich         |

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg  
 betr. Machbarkeitsuntersuchung für eine alternative Trinkwasserversorgung für den  
 Stadtteil Michelbach**

**Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten – ggf. in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Marburg – eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, mit welcher geklärt wird, auf welchem Wege, in welcher Art und Weise und zu welchen Kosten eine alternative Trinkwasserversorgung für den Stadtteil Michelbach, erforderlichenfalls auch mit zusätzlichen Leitungen hergestellt werden kann.

Die Ergebnisse sollen der Stadtverordnetenversammlung möglichst mit einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorgestellt werden.

**Begründung**

Seit vielen Jahren schon hat das im Brunnen bei Michelbach geförderte Grundwasser, das für die Trinkwasserversorgung des Stadtteils Michelbach Verwendung findet, erhöhte Nitrat-Konzentrationen, die nur noch relativ knapp unterhalb des nach der Trinkwasserverordnung zulässigen Grenzwertes von 50 mg/Liter liegen.

Seit gut 20 Jahren versuchen die Stadtwerke, die den Brunnen und die Trinkwasserversorgung betreiben, den Nitratintrag in das Grundwasser mithilfe einer umfangreichen und durch das Regierungspräsidium Gießen unterstützten landwirtschaftlichen Beratung zu verringern. Doch

obwohl in deren Rahmen auch regelmäßig umfangreiche Proben zur Ermittlung der Nitratgehalte in den ackerbaulich genutzten Oberböden untersucht und daraus Düngeempfehlungen für die Landwirtschaft entwickelt werden, ist es zwar gelungen den Anstieg der Nitratkonzentrationen abzubremesen und zum Stillstand zu bringen, verringert werden konnten die Konzentrationen bislang allerdings nicht.

Die Einhaltung der Grenzwerte im Trinkwasser wird durch das zuständige Gesundheitsamt unabhängig überwacht. Da die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung so gesetzt sind, dass auch bei den vulnerabelsten Benutzergruppen keine Schädigung zu erwarten ist, besteht aus Sicht der Behörden kein Grund, eine Gesundheitsgefährdung anzunehmen. Ebenso wenig besteht ein Grund, von dem Betreiber der Wasserversorgung weitergehende Maßnahmen zu fordern oder gar vor dem Trinken des Leitungswassers zu warnen.

Die Antragstellenden Fraktionen können allerdings ungeachtet der wie vor beschriebenen Sachlage verstehen, dass sich eine große Anzahl der Michelbacher\*innen auf Grund der Nähe der Nitratkonzentrationen zum Grenzwert dennoch große Sorgen macht und diese Sorgen durch die Sachverhaltsdarstellung wie oben alleine nicht genommen werden können.

Die Antragstellenden wollen deshalb, dass untersucht wird, wie Michelbach mit alternativem Trinkwasser mit niedrigen Nitratgehalten versorgt werden kann, das entweder das in Michelbach geförderte Wasser erheblich verdünnen oder dieses ersetzen kann.

Da das gewonnene Trinkwasser in Marburg insgesamt auch künftig ein knappes Gut darstellen wird und das Wasser des Michelbacher Brunnens außer den erhöhten Nitratgehalten keinerlei Verunreinigungen enthält, soll das System so organisiert werden, dass das hier geförderte Wasser insgesamt weiter im System der Marburger Trinkwasserversorgung - allerdings verdünnt - Verwendung finden kann.

**Uwe Volz**

**Matthias Simon**

**Maik Schöniger**

**Marion Messik**

**Alexandra Klusmann**

**Mariele Diehl**

**Anlage/n**

Keine

|                          |   |                     |
|--------------------------|---|---------------------|
| <b>Antrag</b>            | Vorlagen-Nr.:                           | <b>VO/0899/2022</b> |
|                          | Status:                                 | öffentlich          |
|                          | Datum:                                  | 09.09.2022          |
| <b>Antragsteller*in:</b> | Klimaliste Marburg, SPD, B90/Die Grünen |                     |

| <b>Beratungsfolge</b>                         |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| <b>Gremium:</b>                               | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat                                     | Stellungnahme        | nichtöffentlich    |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | Vorberatung          | öffentlich         |
| Stadtverordnetenversammlung                   | Entscheidung         | öffentlich         |

### **Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg beschließt, dass die Universitätsstadt Marburg dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beitrifft. Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte für den Beitritt auszuführen.

#### **Begründung**

Mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort kommt den Kommunen beim Schutz der biologischen Vielfalt eine herausragende Rolle zu. So hat die Universitätsstadt Marburg u. a. bereits im Jahr 2010 die Deklaration zur „Biologischen Vielfalt in der Kommune“ unterzeichnet.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. unterstützt die Kommunen bei den Herausforderungen zum Erhalt der Biodiversität: Vorbildliche und innovative Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt wurden bereits in vielen Kommunen, so auch in Marburg umgesetzt. Beispiele wären die Renaturierungsmaßnahme "Gisselberger Spannweite", die Entwicklung naturnaher Blumen- und Kräutersäume oder die Zusammenarbeit mit dem Projekt „Urbanität und Vielfalt“.

Das Bündnis arbeitet solche Maßnahmen und die dabei gemachten Erfahrungen auf und macht sie den Kommunen zugänglich. Im Rahmen unterschiedlicher Veröffentlichungen werden Best-Practice-

Beispiele und wichtige Förderhinweise für die Kommunen präsentiert und durch Workshops Verwaltungsmitarbeiter\*innen geschult. Durch die gemeinsame inhaltliche Arbeit können wertvolle Kontakte zu anderen Kommunen geknüpft oder intensiviert werden.

Die Ausgangsidee der Initiator\*innen des Bündnisses ist und war nach eigener Aussage, „von Projekten mit kurzen Laufzeiten, deren Wirkung oft schnell verfliegt, wegzukommen und stattdessen eine stabile Organisation aufzubauen, um die Arbeit der Kommunen für die biologische Vielfalt kontinuierlich über die Jahre zu verbessern.“ (<https://www.kommbio.de/das-buendnis/historie/>)

Als eingetragener Verein kann das Bündnis zudem Fördermittel beantragen und Projekte im Sinne der Kommunen durchführen. Außerdem kann das Bündnis als Sprachrohr der Kommunen deren Interessen und Probleme in Bezug auf den Schutz der lokalen Biodiversität stärker in öffentliche und politische Diskussionen hinein vermitteln. Das Bündnis wird seine wachsende politische Schlagkraft dafür einsetzen, Bund und Länder dazu aufzufordern, entsprechende Rahmenbedingungen für den kommunalen Naturschutz zu schaffen und die Kommunen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. So verfügt das im Frühjahr 2022 seit zehn Jahren bestehende Bündnis bereits über 327 Mitglieder (<https://www.kommbio.de/das-buendnis/historie/>), darunter auch Kommunen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wie die Stadt Kirchhain oder die Gemeinde Lahntal oder auch der Nachbarlandkreis Waldeck-Frankenberg.

**Maik Schöniger**

**Matthias Simon**

**Marion Messik**

**Mariele Diehl**

**Alexandra Klusmann**

**Uwe Volz**

**Anlage/n**

Keine

|                          |                 |                     |
|--------------------------|-----------------|---------------------|
| <b>Antrag</b>            | Vorlagen-Nr.:   | <b>VO/0900/2022</b> |
|                          | Status:         | öffentlich          |
|                          | Datum:          | 09.09.2022          |
| <b>Antragsteller*in:</b> | Marburger Linke |                     |

| <b>Beratungsfolge</b>                         |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| <b>Gremium:</b>                               | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat                                     | Stellungnahme        | nichtöffentlich    |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | Vorberatung          | öffentlich         |
| Stadtverordnetenversammlung                   | Entscheidung         | öffentlich         |

### **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Lebensdaten am Grab des Philosophen Friedrich Albert Lange anbringen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten, auf dem Grab des Philosophen Friedrich Albert Lange (1828-1875) im Hauptfriedhof einen Hinweis mit dessen Namen und Lebensdaten anzubringen.

#### **Begründung**

Friedrich Albert Lange war Professor der Philosophie an der hiesigen Universität und dort ein Wegbereiter der Marburger Schule des Neukantianismus, dessen berühmteste Vertreter später Hermann Cohen (dessen Berufung er durchsetzte) und Paul Natorp wurden. Er befürwortete die direkte Demokratie und war Mitglied der von Karl Marx mitbegründeten Internationalen Arbeiterassoziation (IAA, „Erste Internationale“). Sein Hauptwerk ist eine zweibändige Geschichte des Materialismus. An Langes ehemaligem Wohnhaus in der Barfüßerstraße 4 befindet sich eine Erinnerungstafel für ihn. Er ist ebenfalls auf den Schildern im Friedhof mit den Namen berühmter Marburger Persönlichkeiten verzeichnet, hier allerdings neben seinem Nachnamen nur mit seinem ersten Vornamen Friedrich. Sein Grab wird immer noch gepflegt. Es fehlt dort der übliche Stein mit Namen, Geburts- und Todesjahr, sodass interessierte Besucher\*innen es nur erraten können. Eine schlichte Tafel mit diesen Angaben wäre deshalb hilfreich.

**Tanja Bauder-Wöhr**  
**Miguel Sanchez**

**Anja Kerstin Meier-Lercher**  
**Roland Böhm**

**Inge Sturm**

**Anlage/n**

Keine

|                          |                 |                     |
|--------------------------|-----------------|---------------------|
| <b>Antrag</b>            | Vorlagen-Nr.:   | <b>VO/0901/2022</b> |
|                          | Status:         | öffentlich          |
|                          | Datum:          | 09.09.2022          |
| <b>Antragsteller*in:</b> | Marburger Linke |                     |

| <b>Beratungsfolge</b>                         |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| <b>Gremium:</b>                               | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat                                     | Stellungnahme        | nichtöffentlich    |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | Vorberatung          | öffentlich         |
| Stadtverordnetenversammlung                   | Entscheidung         | öffentlich         |

### **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Errichtung von Photovoltaikanlagen für Klimaschutz und bezahlbare Energieversorgung**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen: Der Magistrat nimmt zum Landkreis Marburg-Biedenkopf Kontakt auf, um gemeinsam geeignete, aktuell brachliegende Flächen auszumachen, auf denen Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Zusätzlich werden gemeinsam Anstrengungen unternommen, um eine Photovoltaikanlage auf der stillgelegten ehemaligen Hausmülldeponie „Am Stempel“ zu errichten, ähnlich der bereits erfolgreichen Nutzungen vergleichbarer Deponien.

#### **Begründung**

Der Klimanotstand wurde längst ausgerufen. Ein Klimarettungsplan aufgelegt, wofür eigens eine weitere hauptamtliche Magistratsstelle eingerichtet wurde. Die Einsicht, auf erneuerbare Energiequellen umzustellen, ist mittlerweile im letzten Winkel dieses Landes angekommen, nicht erst durch die kaum mehr zu bezahlenden Energiepreise. Bereits im Mai 2015 wurde von der Marburger Linken ein solcher Vorstoß gewagt. Damals wurde dieses Vorhaben geprüft und hat folgendes ergeben:

„Dass der Bau einer PV-Anlage aufgrund der Kapillarsperre als heikel angesehen wird. Bei unserer aktuellen Recherche sind wir darauf gestoßen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, trotz Kapillarsperre eine PV-Anlage zu errichten. Ein Beispiel ist die Deponie Grix bei Offenbach.“ Dem

Brief wurde eine Broschüre des Umweltministeriums von Nordrhein-Westfalen beigelegt, die Möglichkeiten aufzeigt, wie eine PV-Anlage errichtet werden kann, ohne dass die Kapillarsperre beeinträchtigt wird. Der Landkreis hat zusammen mit der zuständigen Abfallwirtschaft Lahn-Fulda geantwortet, dass bei der Deponie „Am Stempel“ die Risiken, die vom Bau einer PV-Anlage ausgehen, abgeschätzt und bewertet wurden. Das Ergebnis war, „dass dem Schutz des Grundwassers Priorität einzuräumen ist. Unabhängig von der Frage, ob die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, wollen wir das Risiko, das vorhandene Abdichtungssystem zu beschädigen und damit das Grundwasser zu gefährden, nicht eingehen. [..] Wir bitten daher um Verständnis, dass wir die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der Deponie „Am Stempel“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgen werden.“

In sieben Jahren haben sich jedoch nicht nur die technischen Möglichkeiten weiterentwickelt, sondern auch der Druck, auf erneuerbare Energiegewinnung umzustellen, nimmt immer mehr zu. Da die Fläche „Am Stempel“ ideale Voraussetzung aufweist, halten wir eine jetzige Umsetzung für sehr empfehlenswert.

Außerdem erachten wir es als sinnvoll, im gesamten städtischen Gebiet gemeinsam mit dem Landkreis Marburg Biedenkopf infrage kommende Flächen auszumachen und diese als Potenzialflächen für erneuerbare Energiegewinnung zu kennzeichnen, um sie entsprechend zu entwickeln und Fördermittel bereitzustellen.

**Tanja Bauder-Wöhr**

**Miguel Sanchez**

**Anja Kerstin Meier-Lercher**

**Roland Böhm**

**Inge Sturm**

**Anlage/n**

Keine

|                         |                   |                     |
|-------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> | Vorlagen-Nr.:     | <b>VO/0814/2022</b> |
|                         | Status:           | öffentlich          |
|                         | Datum:            | 11.07.2022          |
| <b>Dezernat:</b>        | I                 |                     |
| <b>Fachdienst:</b>      | 10 - Organisation |                     |
| <b>Sachbearbeitung:</b> | Orth, Nikola      |                     |

| <b>Beratungsfolge</b>                         |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| <b>Gremium:</b>                               | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat                                     | Entscheidung         | nichtöffentlich    |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | Kenntnisnahme        | öffentlich         |

## **Definition der Begriffe "Klimaneutralität" und "Treibhausgasneutralität"**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung der Universitätsstadt Marburg orientiert sich in der Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses vom 28. 6. 2019 für den verwaltungsinternen Gebrauch der Begriffe „Klimaneutralität“ und „Treibhausgasneutralität“ an der Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA). Diese lautet:

*„Klimaneutralität ist ein Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben (z.B. Änderung der Oberflächenalbedo).*

*Die Treibhausgasneutralität bedeutet hingegen ‚nur‘ Netto-Null der Treibhausgasemissionen. Dementsprechend erfordert das Ziel der Klimaneutralität eine andere und ambitionierte Politik als das Ziel der Treibhausgasneutralität, da neben den Treibhausgasemissionen auch alle anderen Effekte des menschlichen Handels auf das Klima berücksichtigt werden müssen, z.B. Flächenversiegelungen durch Straßen und Siedlungen.“*

### **Sachverhalt**

Die Universitätsstadt Marburg hat den Klimanotstandsbeschluss am 28.06.2019 in der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Der darauf aufbauende Klimaaktionsplan 2030 mit dem Ziel „Klimaneutralität 2030“ wurde im Juni 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und enthält die erforderlichen Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2030.

Die Bekämpfung der Klimakrise ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Aufgabengebieten der Verwaltung zu beachten ist, die immer wieder Fachdienst- bis zu Dezernats-übergreifende Abstimmungen erforderlich macht. Dazu ist als Arbeitsgrundlage eine einheitliche Definition von Klimaneutralität erforderlich, da in der internen und öffentlichen Debatte der Begriff Klimaneutralität unterschiedlich interpretiert und hinterlegt wird.

Das Umweltbundesamt hat hierzu eine Definition für Kommunen erarbeitet und empfiehlt, diese in Kommunen anzuwenden.

Auch wenn es sich hierbei grundsätzlich um eine Organisationsentscheidung in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters handelt, wird wegen der besonderen Bedeutung der Magistrat ersucht, darüber einen Beschluss zu fassen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Veröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 24. März 2021

## Treibhausgasneutralität in Kommunen

### Bedeutung der Kommunen im Klimaschutz

Viele deutsche Kommunen setzen sich aktiv für den Klimaschutz ein – einige können bereits auf Jahrzehnte lange Klimaschutzarbeit zurückblicken. Sie nutzen vermehrt ihre Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten, um vor Ort Treibhausgasemissionen zu senken. Dies setzen Kommunen auf vielfältige Art und Weise um: Beispielsweise mindern sie ihren eigenen Energiebedarf durch ein Energiemanagement kommunaler Gebäude, gestalten die Straßenbeleuchtung energieeffizient oder verringern den Energiebedarf bei der Abwasserbehandlung. Kommunen nutzen ihre Planungshoheit für eine klimaorientierte Verkehrs- und Bauleitplanung und bauen etwa die Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr aus oder setzen Anforderungen für Baugebiete in Form von Effizienzstandards für Neubauten oder für den Einsatz erneuerbarer Energien. Auch kommunale Unternehmen tragen vielfältig zum Klimaschutz bei, etwa indem sie ergänzend zur Kommunalverwaltung klimafreundliche Infrastrukturmaßnahmen umsetzen. Beispiele hierfür sind innovative und auf erneuerbaren Energien basierende Wärmenetze, klimafreundliche und für Bürgerinnen und Bürger attraktive ÖPNV-Gestaltung oder energetische Sanierungen von Wohngebäuden der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Wenn Kommunen ihre Handlungsmöglichkeiten systematisch für den Klimaschutz nutzen und mit den relevanten Akteuren\*innen vor Ort gemeinschaftlich voranschreiten, heben sie ein großes Treibhausgasreduzierungspotenzial und tragen damit wirkungsvoll zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele bei.

### Was bedeutet Treibhausgasneutralität?

Aktuell setzen sich Kommunen zunehmend ambitioniertere Klimaschutzziele. Zum einen ist dies vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Übereinkommen von Paris sowie den eigenen nationalen Zielen erforderlich. Zum anderen erhöht sich der gesellschaftliche Druck, mehr und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz nicht nur zu planen, sondern auch umzusetzen. Ein Akteur hierbei ist beispielsweise die Schüler\*innen- und Jugendbewegung Fridays for Future. Mehrere Kommunen haben sich das Ziel gesetzt bis 2035 die Treibhausgasneutralität – in der kommunalen Zielstellung meist als Klimaneutralität bezeichnet – zu erreichen. Um dem Thema Dringlichkeit zu verleihen, haben bereits einige Kommunen den Klimanotstand ausgerufen.

#### TextBox 1: Definition Treibhausgasneutralität und Klimaneutralität

**Klimaneutralität** ist ein Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben (z.B. Änderung der Oberflächenalbedo).

Die **Treibhausgasneutralität** bedeutet hingegen „nur“ Netto-Null der Treibhausgasemissionen. Dementsprechend erfordert das Ziel der Klimaneutralität eine andere und ambitioniertere Politik als das Ziel der Treibhausgasneutralität, da neben den Treibhausgasemissionen auch alle anderen

Effekte des menschlichen Handels auf das Klima berücksichtigt werden müssen, z.B. Flächenversiegelungen durch Straßen und Siedlungen.

In der kommunalen Praxis werden beide Begriffe teils synonym genutzt. Wir empfehlen, die Begriffe gemäß den obigen Definitionen zu verwenden.

Die RESCUE-Studie des Umweltbundesamtes (Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität<sup>1</sup>) hat über verschiedene Szenarien den Weg zur Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 in Deutschland aufgezeigt. Darin wird deutlich, dass in erster Linie die Entstehung von Treibhausgasemissionen zu vermeiden ist. Dazu sind viele Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig. Konsequente Effizienzsteigerungen in allen Bereichen sind dabei unabdingbar. So ist im hohen Maße eine Reduktion des Energieverbrauchs zur Wärmeversorgung erforderlich. Aber auch durch verändertes Mobilitätsverhalten und attraktive Verkehrsverbundprojekte kann der Bedarf an Energie und damit an Treibhausgasemissionen deutlich gemindert werden. Durch technologische Innovationen, Weiterentwicklung vieler bekannter als auch neu zu entwickelnden Techniken und **vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien kann es gelingen, die energiebedingten Treibhausgasemissionen vollständig zu vermeiden**. In gleicher Weise gilt es, den industriellen Anlagenpark durch Einsatz treibhausgasarmer Produktionsverfahren weiterzuentwickeln, um auch die rohstoff- und prozessbedingten Treibhausgasemissionen möglichst weitgehend zu mindern. Dennoch verbleiben nach heutigem Kenntnisstand Treibhausgasemissionen in der Industrie. Auch durch eine veränderte Landwirtschaft kann ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Treibhausgasreduzierung geleistet werden. Jedoch können auch in diesem Bereich nicht alle Treibhausgasemissionen vermieden werden. Nach aktuellen Erkenntnissen wird der größte Anteil der verbleibenden Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft verursacht werden. Ebenfalls wird ein Teil der Treibhausgasemissionen aus der Abwasserwirtschaft verbleiben. Diese unvermeidbaren Treibhausgasemissionen können nur durch die Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre und seine langanhaltende, sichere Bindung oder Einspeicherung ausgeglichen werden. In der RESCUE-Studie wird aufgezeigt, dass durch natürliche Senken und nachhaltige Holzwirtschaft diese Treibhausgasemissionen vollständig kompensiert werden können. Somit ist keine Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS, Carbon Capture and Storage) für die Erreichung der Treibhausgasneutralität erforderlich und aus Sicht des Umweltbundesamtes auch keine nachhaltige Lösung. Um einen angemessenen Beitrag Deutschlands zum Übereinkommen von Paris nahe zu kommen, sind in Deutschland umfassende und schnelle Klimaschutzmaßnahmen sowie eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 70% bis 2030 gegenüber 1990 erforderlich.

Übertragen wir die Erkenntnisse der RESCUE-Studie von der nationalen auf die kommunale Ebene, muss der Vermeidungsansatz auch im Zentrum der kommunalen Klimaschutzarbeit stehen. **Alle vermeidbaren Treibhausgasemissionen sämtlicher Sektoren müssen vermieden werden**. Auch für die Kommunen bedeutet dies, dass mit dem Verbrauch von Energie keine Treibhausgasemissionen mehr verbunden sein dürfen und lediglich Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft, Teilen der Abwasserwirtschaft und einzelnen Industrieprozessen, vornehmlich der Kalk-, Zement- und Glasindustrie, nicht vollständig

<sup>1</sup> siehe UBA 2019: Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität, Dessau, November 2019, <https://www.umweltbundesamt.de/rescue>.

vermeidbar sind. Da Kommunen geographisch und wirtschaftlich sehr unterschiedlich geprägt sind, brauchen sie individuelle Transformationspfade mit den oben skizzierten Leitplanken für die nationale Transformation, um die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Dies geschieht bereits vielerorts durch die kommunalen Klimaschutzkonzepte. Die Auslegung der Konzepte auf das Ziel der Treibhausgasneutralität inklusive geeigneter Szenarien und Maßnahmen ist hierbei ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Je nach Grundvoraussetzung der Kommunen wird dabei eine unterschiedliche Menge an unvermeidbaren Treibhausgasemissionen verbleiben. Kommunen, die beispielsweise geprägt sind von Unternehmen der Branchen Kalk-, Zement- und / oder Glasindustrie werden auch langfristig Treibhausgasemissionsanteile durch Industrieprozesse haben. Landwirtschaftlich geprägte Regionen, besonders mit großen Tierbeständen, werden aus diesem Bereich einen Anteil ihrer Treibhausgasemissionen nicht vermeiden können. Andere Kommunen haben wiederum das Potenzial durch natürliche Senken die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen anderer Kommunen auszugleichen. Letzteres verdeutlicht, wie wichtig es ist, nicht nur die Treibhausgasemissionssituation der einzelnen Kommune zu betrachten, sondern dies immer im Verhältnis zu einer ganzheitlichen Klimaschutzambition auf übergeordneten Ebenen zu bewerten.

#### **TextBox 2: Treibhausgasneutralität als Zielstellung und in der kommunalen Umsetzung**

Ziel der Klimaschutzarbeit auf allen Ebenen in Deutschland muss sein, die Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen. Das obenstehende Kapitel hat die Erkenntnisse der RESCUE-Studie beschrieben. Demnach ist es nach aktuellem Kenntnisstand nicht in allen Kommunen möglich, die vollständige Treibhausgasneutralität umzusetzen. Dies ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Prägung der Kommune. Nach heutigem Kenntnisstand können bestimmte Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft, der Abwasserwirtschaft sowie Industrieprozessen (vornehmlich der Kalk-, Zement- und Glasindustrie) nicht vollständig gemindert werden. In der Folge heißt dies, dass bestimmte Kommunen in der Umsetzung nur eine weitestgehende Treibhausgasneutralität erreichen können.

Wenn wir in diesem Papier von Treibhausgasneutralität in Kommunen sprechen, beachten wir diese beschriebene Ausgangssituation. Von Treibhausgasneutralität darf im Sinne dieses Papiers nur gesprochen werden, wenn verbleibende Treibhausgasemissionen nach dem jeweils aktuellen technischen Stand nicht vermeidbar sind. Alle technisch vermeidbaren Treibhausgasemissionen müssen also vollständig vermieden werden, wenn eine Kommune Treibhausgasneutralität anstrebt.

#### **Kriterien für eine treibhausgasneutrale Kommune**

Für eine zielführende Klimaschutzarbeit vor Ort, die einen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in Deutschland und somit zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris leistet, muss klar definiert werden, wie Treibhausgasneutralität in einer Kommune erfasst und nachgewiesen wird. Der BSKO-Standard (Bilanzierungssystematik kommunal) ist dabei der zentrale Dreh- und Angelpunkt für die energiebedingten Treibhausgasemissionen. Mit der Erarbeitung des BSKO-Standards wurde eine einheitliche und vergleichbare Methode zur Bilanzierung von energiebedingten Treibhausgasen in Kommunen geschaffen<sup>2</sup>. Dieser Standard wird mittlerweile in vielen Kommunen verwendet. Seine zentralen Module sind die Basis der Treibhausgasbilanzierung, die von den Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative

<sup>2</sup> <https://www.ifeu.de/projekt/klimaschutz-planer/>

gefordert wird. Um für die Klimaschutzarbeit einer Kommune umfassend wirken zu können, weicht BSKO in seiner Methodik von anderen Bilanzierungsstandards ab. Eine BSKO-konforme Bilanz ist daher nur eingeschränkt mit dem Nationalen Treibhausgasinventar vergleichbar. Dieses ist nach den Regeln des Zwischenstaatlichen Klimarates (IPCC) auf die Berichterstattung der Treibhausgasemissionen Deutschlands auf internationaler Ebene ausgelegt. Gleichfalls sind auch die nationalen Ziele des Klimaschutzgesetzes und der dazugehörigen nationalen Berichterstattung einer anderen sektoralen Aufteilung unterlegen als in BSKO. BSKO stellt in seiner Betrachtung die Energieverbrauchssektoren (Endenergie) mit den damit verbundenen Treibhausgasen und Akteure\*innen in den Vordergrund. Beispielsweise werden private Haushalte oder kommunale Einrichtungen als Sektoren ausgewiesen, während in der nationalen Betrachtung die Energiewirtschaft als eigener Sektor erfasst wird. Ein weiterer für Kommunen nutzbarer methodischer Bilanzierungsansatz ist das Greenhouse Gas Protocol. Ihm liegen allgemeiner gehaltene Vorgaben zu Grunde, die darauf ausgelegt sind international von möglichst vielen Kommunen nutzbar zu sein. Bei der Erarbeitung von BSKO wurden diese Vorgaben explizit für die Gegebenheiten deutscher Kommunen weiterentwickelt. Jede Bilanzierungssystematik hat somit unterschiedliche Einsatzbereiche und unterscheidet sich entsprechend in ihrer Methodik. Weitere Gemeinsamkeiten und Unterschiede von BSKO im Vergleich zu anderen Bilanzierungssystematiken wurden in dem Bericht „Weiterentwicklung des kommunalen Bilanzierungsstandards für THG-Emissionen<sup>3</sup>“ betrachtet.

Der BSKO-Standard bilanziert die energiebedingten Treibhausgasemissionen der Sektoren Private Haushalte, Verkehr, Industrie sowie Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Sonstiges und Kommunale Einrichtungen. Die Bereiche Landwirtschaft<sup>4</sup>, Abfall und Abwasser sowie industrielle Prozessemissionen sind bisher nicht im BSKO-Standard enthalten, vor allem wegen Problemen der Datenverfügbarkeit.

Für die Bewertung der Treibhausgasintensität des lokalen Strombedarfs wird für die Berechnung in BSKO der Bundesstrommix angesetzt. Lokale Energieanlagen können nachrichtlich in einer Bilanz mit Regionalmix dargestellt werden. Eine Kompensation von Treibhausgasemissionen wird nicht zugelassen. Für Kommunen, die besonders engagiert im Ausbau erneuerbaren Energien im Strombereich sind, erscheint dies oft unvorteilhaft. Die Methodik von BSKO stellt den Energieverbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionsmengen vor Ort ins Zentrum der Betrachtungen. So wird vornehmlich das Voranschreiten bei der Energiebedarfsminderung in einer Kommune sichtbar. Eine Kompensation von Treibhausgasemissionen durch Berücksichtigung der lokalen erneuerbaren Anteile zur Stromerzeugung oder durch Finanzierung externer Klimaschutzprojekte würde unmittelbar über den Handlungsbedarf zur Vermeidung hinwegtäuschen. Die Vermeidung steht im Sinne des Vorsorgeprinzips im Umwelt- und Klimaschutz an erster Stelle steht. **Der Ausbau der lokalen erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung ist unabdingbar für die Erreichung der nationalen Ziele** und vor dem Hintergrund der regional ungleichen Potenziale unterschiedlich ausgeprägt. Kommunen mit einem ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien leisten daher den notwendigen Beitrag zur Senkung des Bundesstrommix und haben dabei die Möglichkeit die regionale Wertschöpfung zu steigern.

In BSKO wird für den Treibhausgasemissionsfaktor sämtlicher Wärmebedarfe einer Kommune der lokale Erzeugungsmix unterstellt. Gerade im Bereich Wärme, wo enorme Effizienzpotenziale

<sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/weiterentwicklung-des-kommunalen>

<sup>4</sup> Inklusive des Bereichs LULUCF – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft.

vorhanden sind, wird damit dem Vermeidungsansatz im Sinne der Vorsorge deutlich weniger als im Strombereich Rechnung getragen. Bei einem hohen fossilen Anteil in der Wärmebereitstellung wird durch die Treibhausgasbilanz der Bedarf an energetischen Gebäudesanierungen deutlich. Bei der Substitution der fossilen Wärme durch erneuerbare Wärme sinken die lokalen Treibhausgasemissionen im Wärmebereich auch ohne, dass energetische Sanierungen durchgeführt wurden. Obwohl der Wärmebedarf gleich hoch bleibt, sinken somit die Treibhausgasemissionen. Genau aus diesem Grund wird in BSKO für den Strombereich der Bundesstrommix verwendet. Um auch mit einer voranschreitenden Dekarbonisierung der Wärme die Energiebedarfsminderung in den betroffenen Sektoren im Fokus zu behalten, sollten hier Veränderungsoptionen in BSKO diskutiert werden. Ggf. könnten auch Indikatoren hilfreich sein. Ziel muss es auch hier sein, sowohl die Energiebedarfsminderung entsprechend des Vermeidungsansatzes, als auch den Bedarf des Ausbaus erneuerbarer Energien aufzuzeigen.

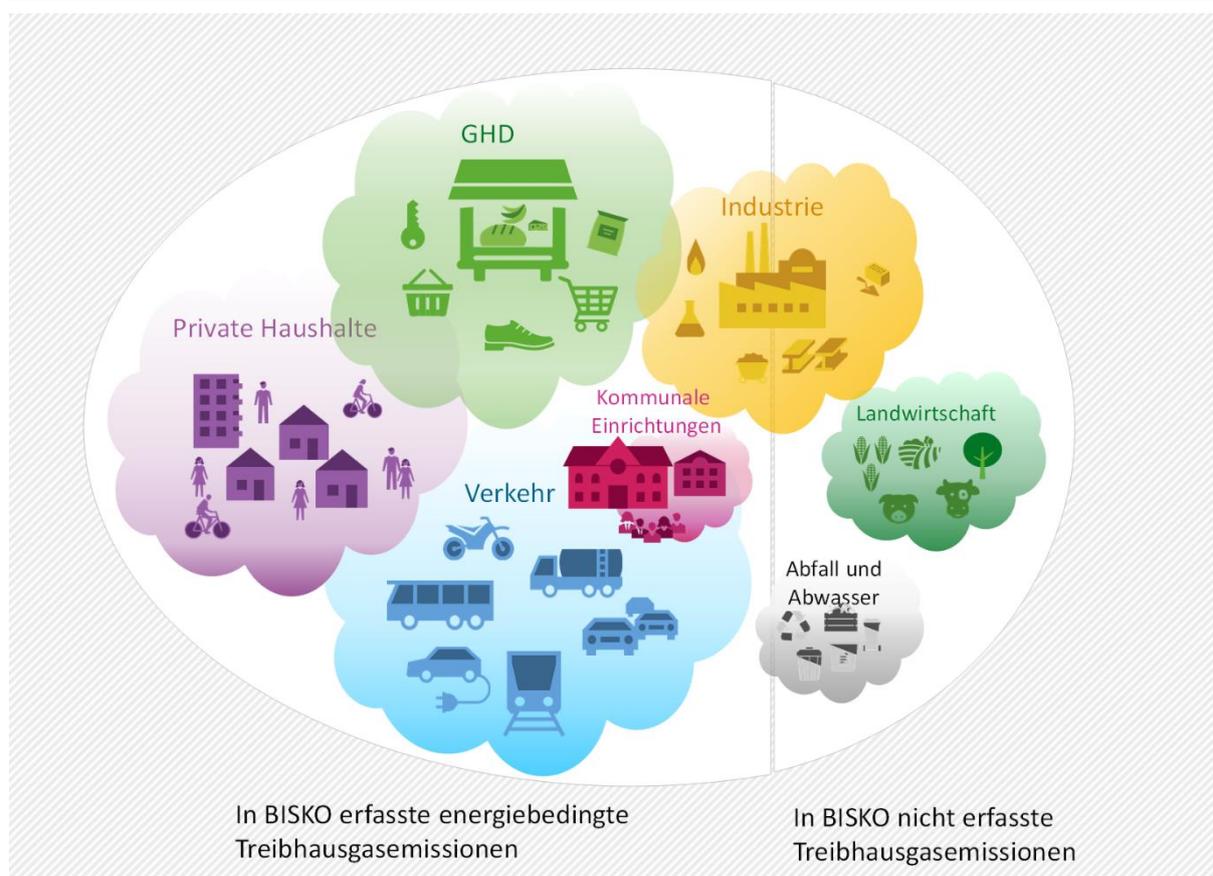
Diese Problematik verdeutlicht: Es ist sowohl eine passgenaue Zielformulierung zusammengesetzt aus Klima- und Energiezielen als auch die Verwendung von mehreren Indikatoren für das Klimaschutz-Monitoring in Kommunen mit steigendem Ambitionsniveau notwendig. Aus diesem Grund ist das Klimaschutzziel der Masterplan-Kommunen kombiniert aus der Treibhausgasemissionenminderung von 95 % mit der Endenergiebedarfsreduzierung von 50 %<sup>5</sup>, beides bis 2050 gegenüber 1990.

In Abbildung 1 sind zum Überblick schematisch jene Treibhausgasemissionen markiert, die vom BSKO-Standard erfasst werden. Es wird deutlich, dass die bisher erfassten energiebedingten Treibhausgasemissionen nur einen Teil der verursachten Treibhausgase einer Kommune ausmachen. Diesen gegenüber stehen die nicht-energetischen Treibhausgasemissionen, die in BSKO noch nicht bilanziert sind. Die Sektoren Industrie sowie Abwasser und Abfall verursachen sowohl energiebedingte als auch nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen. Die energiebedingten Treibhausgasemissionen werden in BSKO erfasst. Für den Sektor Abfall und Abwasser werden diese entweder im Sektor kommunale Einrichtungen oder Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Sonstige (GHD) abgebildet, abhängig davon ob die Aufgabe von der Kommune oder von einem beauftragten Unternehmen ausgeführt wird. Insgesamt ist die Verteilung zwischen energetischen und nicht-energetischen Treibhausgasemissionen in Kommunen sehr unterschiedlich. Während in einer dienstleistungsgeprägten Großstadt ohne nennenswerte Landwirtschaft und Industrie, die nicht energetischen Treibhausgasemissionen ggf. nur ca. 2 % ausmachen, können sie in ländlich geprägten Landkreisen bei bis zu 20 % aller Treibhausgasemissionen liegen. Entsprechend unterschiedlich relevant sind diese bisher nicht berücksichtigten Treibhausgasquellen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität einer Kommune. Auch wird deutlich, dass die Aussagekraft der BSKO-Bilanz sehr unterschiedlich ist, um zu bewerten, wie sich die Kommune der Treibhausgasneutralität annähert. **Eine Erweiterung der Treibhausgasbilanzierung um die nicht-energetischen Treibhausgase der Kommunen für eine Zielsetzung der Treibhausgasneutralität ist unabdingbar.**

---

<sup>5</sup> Förderung über die Nationale Klimaschutzinitiative „Masterplan 100 % Klimaschutz“: <https://www.klimaschutz.de/masterplan-kommunen>

**Abbildung 1: Schematische Darstellung der Treibhausgase bei der kommunalen Bilanzierung (Fläche und Farbintensität der Wolken stehen überschlägig für die Treibhausgasemissionsmengen)**

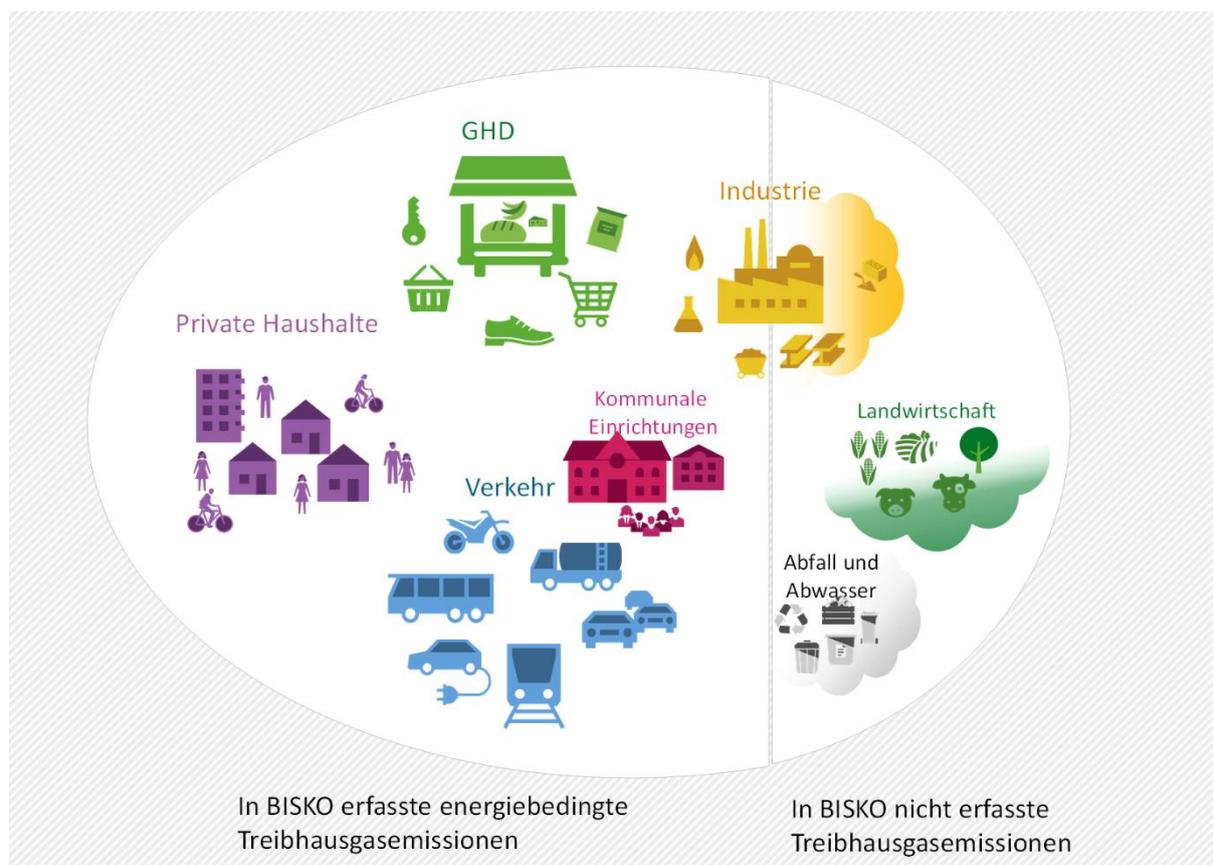


Quelle: eigene Darstellung

**Verfolgt eine Kommune das Ziel der Treibhausgasneutralität, muss sie** entsprechend dieser Zielsetzung **hoch ambitionierte Maßnahmen umsetzen, mit denen sie alle ihre vermeidbaren Treibhausgasemissionen vollständig mindern kann, bis nur noch nach aktuellem Stand technisch unvermeidbare Treibhausgasemissionen** aus der Landwirtschaft, Abwasserwirtschaft und bestimmten Industrieprozessen<sup>6</sup> **verbleiben**. Entsprechend ändert sich dabei das Verhältnis der energetischen zu den nicht-energetischen Treibhausgasemissionen und somit der Treibhausgasemissionen, die in einer BISCO-konformen Bilanz dargestellt sind (vgl. Abbildung 2). Je nach Standortbedingungen und den verbleibenden Treibhausgasemissionen können die meisten Kommunen somit nur eine weitestgehende Treibhausgasneutralität erreichen (vgl. TextBox 2). **Die Kompensation von Treibhausgasemissionen, um vollständige Treibhausgasneutralität zu erreichen, ist im Sinne einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik nur für die Bereiche angebracht, wo nach aktuellem Kenntnisstand unvermeidbare Treibhausgasemissionen verbleiben.**

<sup>6</sup> Vornehmlich der Kalk-, Zement- und Glasindustrie. Darüber hinaus aber auch Lachgasanwendungen u.ä., siehe UBA 2019: Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität, Dessau, November 2019, <https://www.umweltbundesamt.de/rescue>.

**Abbildung 2: Schematische Darstellung der verbleibenden Treibhausgasemissionen bei erfolgreicher Minderung der energiebedingten Treibhausgasemissionen (Fläche und Farbintensität der Wolken stehen überschlägig für die Treibhausgasemissionsmengen)**



Quelle: eigene Darstellung

Unter Anwendung des BISCO-Standards ist eine Kommune im Bereich der energiebedingten Treibhausgasemissionen treibhausgasneutral, wenn die BISCO-konforme Treibhausgasbilanz Netto-Null Treibhausgasemissionen aufweist. Um die vollständige Treibhausgasneutralität in einer Kommune zu erreichen, sind auch die Sektoren Industrieprozesse, Landwirtschaft<sup>7</sup>, Abwasser und Abfall zu berücksichtigen und hierfür Indikatoren und deren Monitoring über die bisherige Betrachtung in BISCO hinaus notwendig. Ansätze für eine grobe Bilanzierung dieser Sektoren werden im „Praxisleitfaden kommunaler Klimaschutz“<sup>8</sup> aufgeführt.

### TextBox 3: Der Blick über die territorialen Grenzen: importierte Treibhausgasemissionen

Der oben dargestellte Bilanzierungsrahmen von BISCO oder der nationalen und internationalen Vereinbarungen beruht immer auf den territorialen Grenzen. Um das Bewusstsein für globalen Klimaschutz voranzubringen, sollten Kommunen die Klimawirkung des Konsums bzw. des Welthandels ganzheitlich betrachten. Durch die internationale Bereitstellung und den Austausch von Gütern und Dienstleistungen entstehen Treibhausgasemissionen. Diese werden zwar in den Bereitstellungsländern oder -kommunen bilanziert, sind aber die Folge des Konsumverhaltens in der verbrauchenden Region und werden somit dorthin „importiert“. Ein Beispiel dafür ist die Futtermittelproduktion für die deutsche Fleischwirtschaft, unter anderem in Lateinamerika. Diese importierten Treibhausgasemissionen können nicht bilanziert werden (Doppelzählung). Die

<sup>7</sup> Inklusive des Bereichs LULUCF – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft.

<sup>8</sup> <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/248422>, S. 234 ff.

Berücksichtigung dieses Aspekts hilft aber ein erweitertes Bewusstsein für klimafreundliches Handeln zu schaffen.

### Weiterentwicklungsbedarf und Ausblick

Das Herunterbrechen der Erkenntnisse zur Treibhausgasneutralität von der nationalen auf die kommunale Ebene liefert wichtige Erkenntnisse für das notwendige Klimaschutzhandeln in den einzelnen Kommunen. Es wird deutlich, dass mit der Ambitionssteigerung bei den Zielen auch eine Ambitionssteigerung bei der Umsetzung von Maßnahmen einhergehen muss. Die Masterplan-Kommunen sind mit ihrem systematischen Ansatz in der Zielstellung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % und des Endenergiebedarfs um 50 % gegenüber 1990 bis 2050 Vorreiter im kommunalen Klimaschutz. In den zwei Förderphasen der Masterplankommunen von 2012-2018 und 2016-2020 wurde deutlich, wie schwer es selbst für diese engagierten Kommunen ist, ihre Ziele für 2050 anzusteuern und die dafür notwendigen Maßnahmen heute einzuleiten und umzusetzen. Werden diese Ziele unter den oben aufgeführten Kriterien bereits für das Jahr 2035 angestrebt, ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig bedeutet dies für die Kommunen, dass bereits in knapp 15 Jahren Lösungen gefunden und umgesetzt werden müssen, die Treibhausgasemissionen der lokalen Unternehmen, im lokalen Gebäudebestand und aus der Verkehrsinfrastruktur komplett zu vermeiden. Denn wie oben beschrieben, bedarf das Ziel der Treibhausgasneutralität einer noch ambitionierteren Maßnahmenausgestaltung und konsequenten Maßnahmenumsetzung, als dies bei den Masterplan-Kommunen der Fall ist. Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Bereiche Industrie, Landwirtschaft, Abwasser und Abfall und zum Erhalt und der Sicherung von natürlichen Senken müssen ergänzt werden. Dies offenbart, dass Kommunen – wie alle anderen politischen Ebenen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität – einen erheblichen politischen Willen zur Umsetzung aufbringen und alle Akteure\*innen in der Kommune für dieses Ziel mobilisiert werden müssen. Hier hat die Kommune durch ihre Nähe zu den Akteuren\*innen vor Ort große Potenziale.

Darüber hinaus gewinnt das Monitoring an Bedeutung. Nicht zuletzt, um dem gesellschaftlichen Druck, der die Klimaschutzambition vorantreibt, eine transparente Antwort zu liefern. Dabei rücken die nicht-energetischen Treibhausgasemissionen verstärkt in den Fokus. Sie haben bisher im kommunalen Klimaschutz eine eher untergeordnete Rolle gespielt und sind in BSKO-konformen Treibhausgasbilanzen bislang nicht enthalten. Treibhausgasneutralität erfordert jedoch zwingend auch deren Betrachtung. **Eine vollständig treibhausgasneutrale Kommune muss somit neben der BSKO-konformen Treibhausgasbilanz ein Monitoring für die nicht-energetischen Treibhausgasemissionen etablieren und in Kombination der beiden die Treibhausgasneutralität nachweisen.**

Hier besteht ein Weiterentwicklungsbedarf des kommunalen Klimaschutz-Monitorings. Es muss geprüft werden, wie sich die Datenverfügbarkeit der nicht-energetischen Treibhausgasemissionen verbessern lässt und auf welcher Ebene sie aussagekräftig für den kommunalen Klimaschutz sein kann (beispielsweise welche Aussagekraft auf Gemeindeebene oder auf Landkreisebene erzielbar ist). Auch die Betrachtung der Senken muss geklärt werden. **Darüber hinaus muss in allen Bereichen sichergestellt werden, dass das Monitoring im Sinne des Vorsorgeprinzips den Vermeidungsansatz in den Fokus stellt.** Oben wurde darauf eingegangen, wie dies im Wärmebereich durch das Fortschreiten der Wärmewende immer relevanter wird. Das Gleiche gilt für den Verkehrssektor und die nicht-energetischen Treibhausgasemissionen. Bei der Weiterentwicklung des BSKO-Standards und des kommunalen Klimaschutz-Monitorings insgesamt, muss der Vermeidungsaspekt explizit Priorität haben und geprüft werden.

Für die Weiterentwicklung des Klimaschutz-Monitorings ist ein Diskussionsprozess notwendig, der die wissenschaftlichen Anforderungen an ein für die Kommunen praxistaugliches Monitoring koppelt und so ein nachvollziehbares und gleichzeitig pragmatisches Vorgehen ermöglicht. Der Fokus des kommunalen Klimaschutzes soll schließlich auf der Maßnahmenumsetzung liegen.

Die Stärkung und einheitliche Nutzung transparenter Standards zur Treibhausgasbilanzierung sind relevant, um aussagekräftige und vergleichbare kommunale Treibhausgasbilanzen zu erstellen und die Treibhausgasneutralität zu überprüfen. Gleichzeitig hat dies das Potenzial den Beitrag der Kommunen zum nationalen Klimaschutz sichtbar zu machen. So kann durch Transparenz und Überprüfbarkeit die Anerkennung der Kommunen als relevante Klimaschutzakteure gestärkt werden. Dies ist eine wichtige Grundlage, um die Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz zu verbessern.

### **Zusammenfassung der zentralen Aussagen**

- ▶ Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 in Deutschland und seinen Kommunen bedarf eines schnellen Handelns auf allen politischen Ebenen.
- ▶ Mit dieser Ambitionssteigerung muss auch eine Ambitionssteigerung bei der Umsetzung von Maßnahmen einhergehen.
- ▶ Sämtliche nach aktuellem Stand technisch vermeidbaren Treibhausgasemissionen müssen in allen Sektoren vollständig vermieden werden.
- ▶ Die gesamte Energieversorgung muss auf erneuerbare Energien umgestellt werden.
- ▶ Nur Teile der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft, der Abwasserwirtschaft und einzelnen Industrieprozessen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht vollständig vermeidbar.
- ▶ Je nach wirtschaftlicher Prägung können einige Kommunen daher auch bei höchstambitionierter Maßnahmenumsetzung nur eine weitestgehende Treibhausgasneutralität erreichen.
- ▶ Maximal dürfen dabei nach dem jeweils aktuellen technischen Stand nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen vorliegen.
- ▶ Eine treibhausgasneutrale Kommune muss neben der BSKO-konformen Treibhausgasbilanz ein Monitoring für die nicht-energetischen Treibhausgasemissionen etablieren und in Kombination der beiden die Treibhausgasneutralität nachweisen.

---

**Impressum**

**Herausgeber**

Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
Fax: +49 340-2103-2285  
[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)  
Internet [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)  
[t/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

**Autorenschaft, Institution**

Lizzi Sieck, Umweltbundesamt

Katja Purr, Umweltbundesamt

**Mit Beiträgen von**

Werner Niederle, Umweltbundesamt

**Redaktion**

Lizzi Sieck, Umweltbundesamt

Kirsten op de Hipt, Umweltbundesamt

**Stand:** März/2021